



Steuertipp zum Jahresende: Spenden noch vor dem 31.12. steuerlich nutzen

Wenn Sie gemeinnützige Projekte unterstützen möchten, lohnt es sich, Spenden noch **vor Jahresende** zu leisten.

Spenden werden steuerlich immer in dem Jahr berücksichtigt, in dem sie tatsächlich erfolgt sind.

Zuwendungen, die bis zum **31.12.** eingehen, können daher bereits in der nächsten Steuererklärung als **Sonderausgaben** geltend gemacht werden.

- **Kleinspenden bis 300 Euro** können ohne amtliche Zuwendungsbestätigung abgesetzt werden; ein Kontoauszug oder Zahlungsbeleg genügt.
- Bei höheren Spenden, die über den jährlichen Höchstbetrag hinausgehen, wird der **nicht berücksichtigte Teil automatisch in die Folgejahre vorgetragen**. Ein steuerlicher Vorteil geht somit nicht verloren.

Auf diese Weise verbinden Sie soziales Engagement mit einem steuerlichen Nutzen zum Vorteil aller Beteiligten.



Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Ihre Steuer in guten Händen!
Nicola & Stefan Penka,
Ihre Steuerberater

